

Kreis-



Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

I. Quartal.

Mittwoch den 9. Februar 1848.

Stück 12.

Bekanntmachungen.

Mehrere Ortsbehörden meines Verwaltungs-Bezirks sind noch mit der Anzeige darüber im Rückstande, ob und welchen Beitrag die am Schlusse des verflossenen Jahres für den Verein zur Besserung entlassener Sträflinge veranstaltete Hauscollekte geliefert hat.

Ich mache darauf aufmerksam und sehe den geforderten Berichten innerhalb 14 Tagen bestimmt entgegen.

Merseburg, den 31. Januar 1848.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Ausruf zur Mildthätigkeit.

Der Herr Oberpräsident unserer Provinz hat in dem letzten Stück des Amtsblattes unter Nr. 62. folgenden Ausruf erlassen: „Die Kreise Rybnik und Plesch sind von einem Nothstande heimgesucht, welcher die schnellste und ausgedehnteste Hilfe erfordert. Vertrauend auf den oft bewährten Wohlthätigkeitsinn der Bewohner der Provinz Sachsen, entspreche ich dem gegen mich ausgesprochenen Wunsche des Herrn Oberpräsidenten von Wedell und ersuche dieselben aufs dringende, den Nothleidenden Bewohnern der Kreise Rybnik und Plesch auch ihre Unterstützungen zu gewähren. Die sämmtlichen Magisträte und Polizeibehörden der Provinz Sachsen werden die ihnen zu übergebenden Unterstützungen und demnächst an mich zur weitem Beförderung einsenden.“

Magdeburg, den 29. Januar 1848.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen von Bonin.

Wohl mag Mancher meinen, daß die Wunden, welche das vergangene Jahr schlug, noch nicht geheilt sind, und daß es auch bei uns Armuth genug giebt. Aber ein solcher Umstand, wie er in den beiden obengenannten Kreisen und fast in ganz Oberschlesien herrscht, ist unerhört und droht mit Vernichtung der Bevölkerung ganzer Ortschaften und Gegenden.

Ich ersuche daher die Wohlthätigen Polizeibehörden, schleunigst Sammlungen bei dem wohlhabenderen Theile der Einwohnerchaft anzustellen und die Beträge direct an den Herrn Oberpräsidenten einzuzahlen. In den unmittelbaren Ortschaften haben die Ortsrichter zu sammeln und das eingenommene Geld an die Königliche Kreiskasse einzuzahlen, mit aber Anzeige zu machen.

Merseburg, den 6. Februar 1848.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Die Pascher.

Auf dem Gebirgskamme, der Sachsen von Böhmen trennt, liegt in der sächsischen Oberlausitz, nicht weit vom Dorfe Großschönau, ein einsames Haus mitten im Walde. Darin wohnte ein junger Weber, Namens Lukas, der sich zeither mit seiner jungen Frau und seinem einjährigen Kinde durch Damastweberei zwar nothdürftig aber redlich genährt hatte. Da kamen schlechte Zeiten, die Arbeit ward von den Großhändlern schlecht bezahlt und Mancher drückte sogar die armen Weber, die bloß um's Lohn arbeiten mußten, weil sie nicht Geld genug besaßen, um sich selbst Garn und Material anzuschaffen. Höchst mißmuthig war eines Tages unser Lukas nach Hause gekommen; er hatte ein Stück Gewebe zu dem Händler getragen, und der hatte so sehr gedrückt und geknauert, daß dem Armen nur wenige Groschen wirkliches Verdienst geblieben waren! —

Ingrimmig, mit sich und der ganzen Welt zerfallen, saß Lukas auf der Ofenbank, und die Frau hatte heute vergebens versucht, ihn aufzuheitern; selbst der Anblick seines muntern Jungen konnte ihn nicht aus seinem trüben Brüten reißen. Da trat der Bruder der Frau in die Stube, der seit einiger Zeit recht häufig sich in unsers Lukas Hause hatte sehen lassen. Es war ein großer, starker, wildaussehender Mann mit einem von Sonne und Luft gebräunten

Gesichte, dessen verwegene trotzige Züge nicht eben viel Gutes ahnen ließen. — Und in der That gehörte der Bruder zu jener verwegenen Schaar der Pascher, jener wilden Gesellen, welche längst der sächsisch-böhmischen Grenze ihren Lebensunterhalt im Paschen, im heimlichen Herüberbringen und Hinübertragen verbotener oder auf den Grenzzollämtern zu verzollender Waaren über die Grenze finden. Lukas wußte das recht wohl, und seiner Frau war's eben so wenig unbekannt, und Beide hatten oft schon vergebens versucht, ihren Bruder von dem gefährlichen und verbrecherischen Schleichhandel abzubringen. Da es ihnen nicht gelungen war, so sahen Beide den Bruder nicht gern kommen, weil sie, namentlich wegen der Lage ihres Hauses mitten im Walde, selbst den Schein eines verdächtigen Umganges mit den überall ziemlich bekannten Paschern zu vermeiden wünschten. Heute aber schien der Schwager Georg unserm Lukas nicht ungelogen zu kommen, und Georg mußte sich zu ihm auf die Ofenbank setzen.

„Abscheuliches Wetter, das,“ sagte der Pascher, indem er einige Kistchen Cigarren auf die Bank setzte und sich seinen Schnauzbart strich, da ist auch kein Stappen Bahn und das Schneegestöber und der Sturmwind lassen Einem kein Auge aufstun.“ —

„Bin eben auch herein,“ — versetzte Lukas. —

„So? — Na — ich merke schon — hast wieder schlechte Geschäfte gemacht? Siehst Du, Lukas, so kommst Du nie auf einen grünen Zweig, und bleibst ewig ein Hungerleider. Da sieh mich einmal an! — Na, trink einmal,“ — und damit reichte Georg ihm die gefüllte Branntweinflasche. „Da hab' ich Deiner Frau auch was mitgebracht,“ fuhr Georg fort, — „Strümpfchen und Mützchen und Zäckchen für's Kind, — 's giebt nirgends bessere wie in Böhmen! Siehst Du, Lukas, das fällt so mit ab! Mir hat's noch nie an Geld gefehlt. Hast Du immer noch keine Lust? Versuch's mit uns, Lukas!“ —

Ein Wort gab das andere, und Lukas war heute leider sehr empfänglich für die schlechten Rathschläge seines Schwagers, so daß nach einer Stunde Georg alle Bedenklichkeiten unsers Lukas überwunden hatte.

„Du gehst also mit uns!“ rief Georg erfreut. „Gut, — noch heute Abend wollen wir einen tüchtigen Transport Bremer Cigarren nach Böhmen hinüberschaffen, Du hilfst uns, und morgen hast Du mehr verdient, als Du sonst in acht Tagen zusammenarbeitest.“ —

„Wenn nur die Grenzaufseher nicht Lunte davon gerochen haben,“ meinte Lukas bedenklich.

„Da brauchst Du keine Sorge zu haben,“ lachte Georg und zog zwei geladene Pistolen aus der Tasche. — „Da ist eine für Dich und eine für mich, — wenn's Noth an Mann geht; aber heute wird's keine Noth haben; heute haben wir die Grenzwächter insgesammt tüchtig geleimt. Nur geschweigt, Brüderchen; siehst Du, da haben wir so unter der Hand was verlauten lassen, als wollten wir diese Nacht hier bei der Lausche einen Tabackstransport hinüberschaffen; — und richtig haben die ausgesprengten Gerüche die Grenzaufseher auf die falsche Spur geleitet. Ringsherum wimmelt Alles hier von sächsischen, drüben von böhmischen Grenzlern; — sie denken uns diese Nacht hier sicher zu fangen; — unterdessen schaffen wir um Mitternacht unsere Waare ganz ruhig — nicht hier, sondern unten über den Hochwald nach Böhmen hinüber! In der Mühle dort beim Grenzmüller liegen unsere Tabackspackte. Nicht ein einziger Grenzaufseher wird dort zu sehen seyn. Siehst Du, Freundchen, klug muß man seyn; und da Du nichts zu fürchten hast, so gehst Du mit!“

„Gleich?“ —

„Ja augenblicklich! Mach schnell!“ —

Rasch war Lukas angezogen, er sah nicht den flehentlich Bittenden Blick seiner Frau, nicht die Thränen, die angstvoll über ihre Wangen rollten; er wollte ihre dringenden Winke nicht verstehen, und ohne Abschied ging davon, hinaus in die finstere Nacht in den Schneesturm — zur gesegwidrigen That, — zu der ersten! — Ach, war es nicht der erste Schritt zum Verbrechen und zum Verderben? —

Und Keines von den Dreien wußte, daß noch ein Viertel, ein Grenzwächter, der den Schritten des verdächtigen Georg gefolgt war, das ganze Gespräch vor dem Fenster, durch die Abenddämmerung verborgen, mit angehört hatte! — — —

(Fortsetzung folgt.)

Mittel, um Fettflecken aus Kleidern etc. zu entfernen.

Man übertünche die Fettflecken etwas mit Eigelb, lasse dasselbe an einem luftigen Ort vollständig trocknen, schäle und reibe es, wenn es sich verhärtet hat, aus und wasche den Platz mit lauem Wasser rein, so wird der Fettfleck verschwunden seyn. Eben dies läßt sich bei vielen andern Gegenständen, z. B. Haarbürsten, anwenden. Man

dieselben mit Eigelb und warte zu, bis die Masse ganz hart geworden, reibe sie dann aus und wasche sofort die Bürste in heißem Wasser, so wird sie vollständig gereinigt und wie neu aussehen.

Charade.

Es bleibt ganz unumstößlich wahr:
So oft ein Mensch bei Tag und Nacht
Auf festem Grund die Zweite macht,
Kommt er die Erste immerdar.

Die Zeit schreibt das sich hinter's Ohr;
Zieht große Meilenstiefeln an
Und schwagt nun dem gemeinen Mann
Gar viel von ihrem Ganzen vor.

Du lieber Gott! die Zeit vergift,
Daß Sumpf kein fester Boden ist.

Auflösung der Charade in Nr. 10.: Dhrseige.

Gespräch zwischen zwei Merkurianern.

(Gingefandt.)

Lude. Hör mal, Gule, weest du, wat mir allemal sehr fatal is, wenn ick Nachts inbrechen un mich eenen jroßartigen Nutzen zu Zemütthe ziehen will?

Gule. Ne, Lude, det weest ick nich, denn for mir hat die pfeifge Menschheit noch keene enge Nachtfatalität nich an det Tageslicht erfunden.

Lude. Det seind die gefüchsrten und die ungesüchsrten Nachtinspectors, denn diese Menschens stören mir allemal zerfehre in meine Anselesenheit.

Gule. Du bist een jämmerliker Dämmlak von det 19. Sekulus; schäm dir wat. Wat mir, Rinaldo Gule, anbetreffern thut, so bin ick sonnen Männkens sehr jewogend, denn sie loofen laut, sie jrölen laut, sie piepen laut, sie pumpsen laut an die Ladens, un det allens is for mir een anjehemmes Singnal, daß ick mir in meinen Wirkungskreise mänskenstille befinden soll, bis sie meine anspruchsvolle Zegenwärtigkeit verlassen haben thun.

Positus, — ick sege den Pfahl, heest det — ick werde eenmal Nachtinspectors-Kappedän, denn dulde ick keen enzes Visken Randal von die Nachtinspectors. ick laasse vilmehr die ganze Jellschaft mit gespigten Böffeln un uff Zummisohlen durch die Jassen spazieren, un ick, Kappedän Gule, jeruhe mänschmal, wenn michs infällt, noch in Zummistiefeln, wie een mausetodter Jeeft unmerher zu spuken un meine dienstbare Jeeft zu controlsiren. Finde ick dann Eenen uff die faule Bärnhaut jestrakelt, den jeruhe ick, det schwör ick dich bei det Merkurjus jrößten Moneten-Sack! Jleich uff de Stelle in sehr ewgen Ruhstand zu schaffen, verjehrt sück, ohne een Münzpfennig Pennsjohn. —

Schon ist ein Jahr verflossen, seitdem der Verein zur Abschaffung des lästigen Gutabnehmens beim Grüßen ins Leben getreten ist, und es ist wohl an der Zeit, uns gegenseitig zu fragen und öffentliche Rechenschaft abzulegen, ob und wie wir den übernommenen Verpflichtungen nachgekommen sind.

Leider wird vielfältig die Bemerkung gemacht, daß manche Mitglieder des Vereins nach wie vor den Hut ziehen, wenn ihnen eine höher gestellte Person oder eine Dame begegnet. Dies kann aber durchaus nicht mehr gestattet werden, wenn nicht der ganze Verein sich lächerlich machen oder gar in Frage gestellt werden soll.

Zur Besprechung dieser und einiger anderen wichtigen Fragen, namentlich auch wegen der Wahl eines Vorstandes, um über die Beobachtung der übernommenen Verpflichtung

gan
ort die
einigt

zu wachen, hat das unterzeichnete Comité deshalb eine Generalversammlung auf

nächsten Sonnabend den 12. d. M.,

Abends 7 Uhr,

im obern Saale des Herrn Frank anberaumt, wozu die sämtlichen Vereinsmitglieder, so wie diejenigen Personen, welche dem Vereine noch beizutreten gesonnen sind, ergebenst eingeladen werden.

Merseburg, den 7. Februar 1848.

**Karlstein. Kieselbach. Klingebel. Nulandt.
Rausch. Rudow. Schäfer.**

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Die jetzt vorgenommene genaue Zählung der Hunde, welche in hiesiger Stadt gehalten werden, hat ergeben, daß sehr viele Hunde vorhanden sind, steuerpflichtige sowohl als steuerfreie, welche nicht angemeldet worden sind. Wir wollen, um jeden Schein der Härte zu vermeiden, noch eine acht tägige Frist zur Nachholung der unterlassenen Anmeldungen gewähren. Wer aber dann seinen Hund nicht angemeldet hat, wird unachtsamlich bestraft werden. Die Strafe für die unterlassene Anmeldung eines steuerpflichtigen Hundes beträgt sechs Thaler und für die unterlassene Anmeldung eines steuerfreien Hundes einen Thaler. Im Unvermögensfalle tritt verhältnismäßige Gefängnißstrafe ein.

Merseburg, den 4. Februar 1848.

Der Magistrat.

Gewerbesteuer-Reclamationen.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 7. September 1840 werden die Gewerbesteuer-Contribuenten, welche für das Jahr 1848 zu reclamiren beabsichtigen, aufgefordert, ihre diesfälligen Anträge bis spätestens ultimo März c. bei uns einzureichen. Zur Begründung einer derartigen Reclamation ist die Angabe solcher Handels- oder Gewerbegegenstände erforderlich, gegen welche der Reclamant, im Verhältniß, zu hoch veranschlagt zu seyn glaubt.

Bei Unkenntniß derartiger Genossen kann die Gewerbesteuer-Rolle von jedem Theilhabenden in unserm Militair-Bureau täglich in den Dienststunden eingesehen werden.

Wird obige Frist versäumt, so erlischt auch der begründete Anspruch auf Steuer-Ermäßigung für das laufende Kalenderjahr.

Merseburg, den 2. Februar 1848.

Der Magistrat.

(187) Bekanntmachung.

Im Jahre 1847 sind hier

A. Untersuchungen wegen Verbrechen eingeleitet und an die competenten Gerichte abgegeben worden:

1) Wegen Diebstahls 5. 2) Wegen thätlicher Widerseßlichkeit bei der Arretur 1. 3) Wegen gemeinen Betrugs 1. 4) Wegen Fälschung der Legitimationspapiere 1.

B. Polizei-Contraventionen:

1) Wegen unterlassener Fremdenmeldung 1. 2) Wegen verbotwidrigen Fahrens auf den Straßen 1. 3) Wegen Betteln 7. 4) Wegen kleinen Obstdiebstahls 5. 5) Wegen Abweichung von der vorgeschriebenen Reiseroute 1.

Lauchstädt, den 3. Februar 1848.

Der Magistrat.

(188) Verpachtung der Fahr-Heberfahrt bei Dürrenberg.

Die dem Königl. Fiscus zustehende öffentliche Heberfahrt über die Saale bei Dürrenberg soll höherer Verfügung gemäß auf 3 Jahre, vom 1. Mai 1848 bis incl. 30. April 1851, verpachtet werden, wozu wir einen Termin im Gasthofe zu Dürrenberg auf den

6. März d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt haben, welches hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Pachtbedingungen während der Dienststunden im Dienstlocale des Königl. Salzamtes zu Dürrenberg, so wie bei dem unterzeichneten Hauptamte schon jetzt eingesehen werden können.

Naumburg, den 1. Februar 1848.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(69) Hausverkauf.

Das dem Herrn Geheimen Regierungsrath Fleischauer gehörige, am Rossmarke zu Merseburg unter den Hausnummern 373. und 374. belegene Wohnhaus, in welchem sich im Erdgeschoß drei heizbare Zimmer, einschließlich eines Durchwinterungslocals für Gewächse, ein Laden, zwei Kammern, eine Küche, eine Waschküche, so wie ein Kellergerölbe und ein zweiter Kellerraum, in der mittlern Etage sieben heizbare Zimmer nebst Kammern und Küche und in der Dach-Etage drei heizbare Zimmer, eine Küche nebst Kammern und andre Räume, im Hofe Stallungen, andre Räume und Remisen und ein großes Nebengebäude an der Saalgasse befinden und wozu ein ausgedehnter Hofraum und daran stoßender noch größerer Ziergarten gehört, in welchen beiden sich tragbare Anpflanzungen von edlen Obstbäumen und mancherlei Weinstocksorten befinden, soll im Wege der Licitation unter den festgesetzten Bedingungen von dem Justiz-Commissarius Grumbach zum Verkauf ausgesetzt werden. Es steht hierzu Termin auf den

15. Februar d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr auf dem Geschäftszimmer des Letzgenannten an, zu welchem zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Das zu verkaufende Haus kann von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung an in den Nachmittagsstunden täglich in Augenschein genommen, auch können daselbst so wie beim Justiz-Commissar Grumbach die Verkaufs-Bedingungen eingesehen werden.

Merseburg, am 12. Januar 1848.

(191) Freiwilliger Grundstücksverkauf in Merseburg.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, das mir zugehörige, auf hiesigem Neumarkt sub Nr. 884. gelegene Huth- und Trift-, so wie auch brauberechtigte Wohnhaus mit 3 Stuben, 2 Küchen, 4 Kammern, Einfahrt, Hof, Scheune, Ställen und circa $\frac{3}{4}$ Acker Obst- und Gemüsegarten, auf künftigen 28. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst, meistbietend, unter zuvor bekannt zu machenden Bedingungen zu verkaufen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Neumarkt vor Merseburg, den 4. Februar 1848.

Johann Andreas Mogk.

(198) Verkauf. Gute reine Kartoffeln sind zu verkaufen in Merseburg, Breitegasse Nr. 423.

Kunth.

(192) Anzeige. Einem verehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit einer Auswahl eleganter Maskeanzüge für Herren, vom 21. Februar an, im Gasthof zu Dürrenberg anzutreffen bin.

Friedrich Zehl.

Amal
groß-

mir
taltät

chstr=
alle-

et 19.

anbe-
gend,

t, sie
ir een

ungs-
ruchs-

werde
enz-

laasse
n uff

bedän
Zum-

pufen
dann

det
Sack!

ver-

n zur
ins

egen-
ob

chge-

daß
zie-

ame
tattet

achen

ligen
des,

tung

(194) Anzeige.

In der Puz-Handlung von **Elise Kundius**, Oberburgstraße, werden wieder Strohhüte zu waschen und modernisieren angenommen; auch können daselbst junge Mädchen, welche gefonnen sind, das Puzmachen zu lernen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen placirt werden.



forgen werde.

(195) Anzeige.

Hiermit mache ich die ergebenste Anzeige, daß sich meine Wohnung im Brühl im Hause des Herrn Nagelschmiedestr. 18 befindet, und bitte, Reparaturen von Regenschirmen mir gefälligst zukommen zu lassen, mit der Versicherung, daß ich das mir Uebertragene stets mit der besaunten Reellität und Pünktlichkeit besorgen werde.

Carl Simonsohn,
Schirmfabrikant.

(196) Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt an gutes Rindfleisch à Pfund 2½ Sgr. verkaufe; auch sind bei mir täglich frische Wellwürstchen zu haben.
Merseburg, den 7. Februar 1848.

Wilhelm Gaußsch,
unzünftiger Fleischermeister.

(112) Bücher-Anzeigen.

Bei **E. F. Fürst** in Nordhausen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen (in **Merseburg** bei **Louis Garcke**) zu bekommen:

Der juristische

Rathgeber für das Volk.

Eine Anleitung zur Abfassung aller gerichtlichen und außergerichtlichen Schriftsätze in Prozeß-, Contract-, Erbschafts-, Separations- und Ablösungs-Angelegenheiten, mit Musterformularen und den einschlagenden gesetzlichen Vorschriften. Von einem praktischen Juristen. I. Abtheilung. Der Prozeß. Gr. 8. 1847. Broch. 18 Sgr. — 1 Fl. 5 Kr. II. Abtheilung. Die Contracte und Erbschaftsregulirungen. 15 Sgr. — 12 gGr. — 54 Kr.

Daß der Verfasser wirklich Gutes, Praktisches geliefert hat, beweisen die vielen günstigen Beurtheilungen in Zeitschriften; jede andere Anpreisung würde daher unnütz seyn.

Höchst wichtige Schrift für alle Grundbesitzer.

Bei **F. Kubnt** in Eisleben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: in **Merseburg** bei **Louis Garcke**:

Matthes, Vermessungs-Revisor: Wie kann jeder Grundbesitzer ohne alle Vorkenntnisse und ohne kostspielige Apparate sich in wenigen Stunden in den Stand setzen, den Flächen-Inhalt seiner Grundstücke mit Zuverlässigkeit selbst zu finden? Eine kurze, leichtfaßliche, auf die einfachsten Principien begründete Messungsmethode, um den Flächen-Inhalt der Grundstücke zu ermitteln, nebst Entwicklung der dazu erforderlichen Rechnungsarten und geometrischen Lehrsätze. Ein notwendiges Handbüchlein für jeden Grundbesitzer, für alle Ortschulzen, so wie auch als Leitfaden für alle Volksschullehrer, welche ihren Unterricht auf diesen jetzt so nöthigen Zweig des Wissens ausdehnen wollen. Mit 4 Figurentafeln. **Preis 15 Sgr.**

(186) Sichere und solide Capitalanlage.

Das große Anlehen des Großherzogthum Baden von 14 Million aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen, bietet unter 400,000 Originalobligationen 400,000 Prämien, als: 14mal 150,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000 u. s. w. im Gesammtbetrage von

Dreißig Million 261,495 Gulden.

Die nächststättfindende Verloosung ist am 29. Februar 1848 und muß jedes der herauskommenden Loose einen der obigen Haupttreffer oder mindestens fl. 42 gewinnen. Unterzeichnetes Handlungshaus erläßt hierzu vom Staate ausgestellte Original-Obligationsloose à Thlr. 22 und sichert pünktliche Zusendung der Ziehungsliste.

Julius Stiebel junior, Banquier,
Bureau, Wellgraben in Frankfurt am Main.

Die nicht gezogenen Loose werden bis zum 15. März 1848 täglich à Thlr. 21 zurückgenommen, und diejenigen Herren, die gefonnen sind, das Loos nach der Ziehung zurückzukaufen, haben daher nur ein Draufgeld von Thlr. 1 einzuzahlen.

Solide Männer, die sich mit dem Debit befassen wollen, erhalten einen schönen Rabatt, und belieben sich an mich zu wenden.

(189) Gesuch. Ein Lehrling von außerhalb wird gesucht, welcher Lust hat die Drechsler-, Galanterie- und Schirmmacherkunst zu erlernen, derselbe muß von guter Erziehung seyn und Schulkenntnisse besitzen, indem er zu Comptoirarbeiten so wie zur Handlung sogleich angelehrt wird.

Die Bedingungen können erfragt werden bei Herrn **Gaab jun.,** Kleiderhandlung, Delgrube Nr. 333. in Merseburg.

(183) Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Bäckerprofession zu erlernen, kann zu Ostern ein Unterkommen finden beim Bäckermeister **Daute jun.,** Preußergasse.

Merseburg, den 3. Februar 1848.

(193) Lehrlingsgesuch. Ein Bursche, welcher Lust hat die Tischlerprofession zu lernen, findet ein Unterkommen beim Tischlermeister **Hoffmann,** Gothardtsstraße Nr. 98.

Auch ist eine Parthie Brennholz und 2 Fleischerklöße zu verkaufen.

(199) Gesuch. Ein oder zwei braune Ackerpferde, von 4 bis 6 Jahren alt, 11 bis 12 hoch, werden zu kaufen gesucht. Verkäufer wollen sich gefälligst persönlich oder in frankirten Briefen bei Herrn **Nonniger** in Merseburg, Dom Nr. 274., melden.

(197) Concert-Anzeige.

Mittwoch den 9. Februar Concert im Café national des Herrn Frank. Zur Aufführung kommt: „Die Pocket-Quadrille von Guzent“ und „die musikalische Revue“ großes Potpourri von Lanner. Anfang 7 Uhr Abends.
Braun, Stadtmusikus.

Marktpreise vom 5. Februar.

	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	bis
Weizen	2	22	6	bis	2	28	9		Gerste	1	15	—	bis	1	17	6
Roggen	1	22	6	bis	1	26	3		Hafer	—	27	6	bis	1	1	3

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Donnerstag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Kobigschens Erben. Redigirt von Carl Juck in Merseburg.